

Richtlinie für die Durchführung des Grundpraktikums in den Studiengängen des Fachbereichs Technik

Nach Beschlussfassung durch den Konvent Technik vom 02. Mai 2012 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 9. Mai 2012 wird folgende Grundpraktikumsrichtlinie erlassen.

§ 1

Dauer und Ziele des Grundpraktikums

- (1) Das Grundpraktikum dauert 8 Wochen. Es muss im Wesentlichen vor dem Studium absolviert worden sein.
- (2) Das Grundpraktikum dient vornehmlich der Erkundung des zukünftigen Berufsfeldes vor Studienbeginn. Studierende, die keine einschlägige Berufsausbildung absolviert haben, sollen durch ein Grundpraktikum Einblick in die technischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten von Unternehmen erhalten. Insbesondere soll eine realistische Anschauung praktischer Aufgabenstellungen erworben und die eigenständige Urteilsbildung über die Realisierbarkeit theoretischer Konzepte gefördert werden. Der unmittelbare Kontakt mit der Berufswelt erleichtert Absolventen die Wahl des späteren Tätigkeitsbereiches und damit den Übergang in die Berufspraxis.

§ 2

Anforderungen an die Betriebe

- (1) Das Grundpraktikum darf nicht im eigenen Betrieb und höchstens zur Hälfte im elterlichen Betrieb durchgeführt werden.
- (2) Für das Ableisten des Grundpraktikums kommen Ausbildungsbetriebe sowie Betriebe mit vergleichbaren Ausbildungsmöglichkeiten in Betracht, und zwar beispielsweise Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel und Handwerk vornehmlich der Metall- und Elektrobranche, private und öffentliche Forschungsinstitute, Ingenieurbüros, Unternehmen der Ver- und Entsorgung sowie der Energie- und Bauwirtschaft, Unternehmen der Mineralöl und der Chemie- sowie der Papier-, Zellstoff- und Zementindustrie.

§ 3

Inhalte des Grundpraktikums

Im Grundpraktikum sollen grundlegende Methoden der industriellen Fertigung und Dienstleistung sowie grundlegende betriebswirtschaftliche Vorgänge verdeutlicht werden.

- (a) Im Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik müssen dabei mindestens zwei der folgenden Tätigkeitsbereiche abgedeckt werden: Mechanische Grundpraxis, elektrotechnische Grundpraxis, elektrotechnische Fachpraxis, betriebswirtschaftliche Grundpraxis.
- (b) Im Studiengang Management und Technik müssen dabei mindestens zwei der folgenden Tätigkeitsbereiche abgedeckt werden: mechanische Grundpraxis, elektrotechnische Grundpraxis, elektrotechnische Fachpraxis, Organisation und Leitung, Einkauf und Logistik, Marketing und Vertrieb.

- (c) Im Studiengang Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik müssen dabei mindestens zwei der folgenden Tätigkeitsbereiche abgedeckt werden: elektrotechnische Grundpraxis, elektrotechnische Fachpraxis, Fachpraxis in der Bauplanung und Bauleitung, bautechnische Grundpraxis, betriebswirtschaftliche Grundpraxis.

§ 4

Anerkennung des Grundpraktikums

- (1) Dem durchführenden Betrieb sind über die Praktikantentätigkeit entsprechende Berichte vorzulegen. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung des Grundpraktikums mit Firmenstempel und Unterschrift auf dem von der Fachhochschule Westküste herausgegebenen "Laufzettel zum Grundpraktikum" (siehe Anlage).
- (2) Die Anerkennung des Grundpraktikums erfolgt durch die oder den Praxissemesterbeauftragten für den Studiengang, benannt gemäß Praxissemesterordnung der Fachhochschule Westküste. Sie oder er entscheidet auch über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen.
- (3) Zur Anerkennung des Grundpraktikums ist der oder dem Praxissemesterbeauftragten der vom Unternehmen ausgefüllte und abgestempelte Laufzettel zum Grundpraktikum vorzulegen.

§ 5

Anerkennung einer Berufsausbildung

- (1) Eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige berufliche Erstausbildung ersetzt das Grundpraktikum.
- (2) Über sonstige gleichwertige Tätigkeiten entscheidet im Einzelfall der oder die Praxissemesterbeauftragte des Fachbereichs.

§ 6

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Richtlinie tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Diese Richtlinie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2012/13 ein Studium an der Fachhochschule Westküste aufnehmen.

Heide, 11. Mai 2012

Fachhochschule Westküste

Prof. Dr. Hans-Dieter Schütte

Dekan

Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

Name: _____ Matr.-Nr.: _____

Firmenstempel, Ausbilder, Unterschrift	Zeitraum	Tätigkeitsbereich
Name: _____ Unterschrift: _____	Von: _____ Bis: _____ Wochen: _____	Mechanische Grundpraxis Be- und Verarbeiten von Werkstoffen
Name: _____ Unterschrift: _____	Von: _____ Bis: _____ Wochen: _____	Elektrotechnische Grundpraxis Fertigung von Hard- und Software, Montage, Prüfung, Wartung, etc.
Name: _____ Unterschrift: _____	Von: _____ Bis: _____ Wochen: _____	Elektrotechnische Fachpraxis Entwicklung, Programmierung, Inbetriebnahme von Geräten, Systemen, etc.
Name: _____ Unterschrift: _____	Von: _____ Bis: _____ Wochen: _____	Betriebswirtschaftliche Grundpraxis Aufbau eines Betriebes, innerbetriebliche Abläufe, Einkauf, Marketing, etc.

Grundpraktikum anerkannt: _____
Praxissemesterbeauftragte(r) Technik

Nach Anerkennung beim Prüfungsamt vorlegen!

Laufzettel zum Grundpraktikum

Studiengang Management und Technik

Name: _____ Matr.-Nr.: _____

Firmenstempel, Ausbilder, Unterschrift	Zeitraum	Tätigkeitsbereich
Name: _____ Unterschrift: _____	Von: _____ Bis: _____ Wochen: _____	Mechanische Grundpraxis Be- und Verarbeiten von Werkstoffen
Name: _____ Unterschrift: _____	Von: _____ Bis: _____ Wochen: _____	Elektrotechnische Grundpraxis Fertigung von Hard- und Software, Montage, Prüfung, Wartung, etc.
Name: _____ Unterschrift: _____	Von: _____ Bis: _____ Wochen: _____	Elektrotechnische Fachpraxis Entwicklung, Programmierung, Inbetriebnahme von Geräten, Systemen, Anlagen, etc.
Name: _____ Unterschrift: _____	Von: _____ Bis: _____ Wochen: _____	Organisation und Leitung Rechnungswesen, Planung, Personal, etc.
Name: _____ Unterschrift: _____	Von: _____ Bis: _____ Wochen: _____	Einkauf und Logistik Lagerhaltung, Fertigungsorganisation, Qualitätssicherung, etc.
Name: _____ Unterschrift: _____	Von: _____ Bis: _____ Wochen: _____	Marketing und Vertrieb Werbung, Angebotserstellung, Preisgestaltung, etc.

Grundpraktikum anerkannt: _____
Praxissemesterbeauftragte(r) Technik

Nach Anerkennung beim Prüfungsamt vorlegen!

Laufzettel zum Grundpraktikum

Studiengang Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik

Name: _____ Matr.-Nr.: _____

Firmenstempel, Ausbilder, Unterschrift	Zeitraum	Tätigkeitsbereich
Name: _____ Unterschrift: _____	Von: _____ Bis: _____ Wochen: _____	Fachpraxis Bauplanung und Bauleitung Planung und Durchführung von Bauvorhaben
Name: _____ Unterschrift: _____	Von: _____ Bis: _____ Wochen: _____	Elektrotechnische Grundpraxis Fertigung von Hard- und Software, Montage, Prüfung, Wartung, etc.
Name: _____ Unterschrift: _____	Von: _____ Bis: _____ Wochen: _____	Elektrotechnische Fachpraxis Entwicklung, Programmierung, Inbetriebnahme von Geräten, Systemen, Anlagen etc.
Name: _____ Unterschrift: _____	Von: _____ Bis: _____ Wochen: _____	Bautechnische Grundpraxis Arbeiten im Bauhandwerk
Name: _____ Unterschrift: _____	Von: _____ Bis: _____ Wochen: _____	Betriebswirtschaftliche Grundpraxis Rechnungswesen, Planung, Personal, Assistenz, etc.

Grundpraktikum anerkannt: _____
Praxissemesterbeauftragte(r) Technik

Nach Anerkennung beim Prüfungsamt vorlegen!